

Drucksache: 0104/2004/BV  
Heidelberg, den 02.07.2004

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats
--

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Tiefbauamt

**Deckenerneuerung B 37**  
**- Ausführungsgenehmigung**  
**- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung**  
**von 190.000 €**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	06.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt folgenden*

*Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Deckenerneuerung der B 37 zwischen Jubiläumsplatz und Einmündung Am Brückentor mit Gesamtkosten von 190.000 € und bewilligt in dieser Höhe bei Hst.2.6310.959700-003 außerplanmäßige Mittel. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst.2.7000.962400-003 (B3, Brückenstraße bis Hans-Thoma-Platz).*

**Begründung:**

Die B 37 hat im Bereich vom Jubiläumsplatz bis zur Einmündung Am Brückentor starke Deckenschäden, die eine großflächige Sanierung dringend erforderlich machen, da sonst die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Nach einer Untersuchung des Straßenaufbaues mittels Georadar und Kernbohrungen kann mit einer Deckensanierung durch Abfräsen und Neueinbau eine Grunderneuerung der Straße mit Kosten von rd. 1,5 Mio € um einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren hinausgeschoben werden.

Die Arbeiten sollen vom eigenen Regiebetrieb ORS ausgeführt werden und erfordern nach der Arbeitskalkulation folgende Kosten:

• Materialkosten und Fremdleistungen Fräsen und Fertigeranmietung	123.000 €
• Entsorgung teerhaltiges Material	48.000 €
• Erneuerung der Markierungen	10.000 €
• Wiederherstellung von Signalschleifen	<u>9.000 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>190.000 €</b>

Dabei ist wegen tiefer gehender Schäden bei etwa 40 % der zu erneuernden Fläche eine grundhafte Ertüchtigung des Straßenunterbaues vorzunehmen.

Die Höhe der Investitionen ist daher im Hinblick auf die vermögenserhaltende Verlängerung der Nutzungsdauer rentierlich.

Da zur Durchführung der Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stehen, soll eine apl. Finanzierung bei HSt.2.6310.959700-003 unter gleichzeitiger Deckung durch Minderausgaben bei HSt.2.7000.962400-003 (B 3, Brückenstraße bis Hans-Thoma-Platz) erfolgen.

Die Ausführung soll in der verkehrsrärmeren Ferienzeit vom 31.Juli bis 27. August 2004 erfolgen. Vorgesehen ist eine einspurige Verkehrsführung mit Umleitungsregelung über den Tunnel.

**gez.**

**Prof. Dr. von der Malsburg**